



Weiterentwicklung des Verfahrens zur Anerkennung des Leids

Grundsätze

Die Frühjahrs-Vollversammlung der deutschen Bischöfe hat sich mit der Weiterentwicklung des Verfahrens zur Anerkennung des Leids befasst. Ausgehend von den Empfehlungen einer unabhängigen Arbeitsgruppe, die bei der Herbst-Vollversammlung 2019 präsentiert wurden, haben die Bischöfe folgende Grundsätze für das weiterentwickelte Verfahren verabschiedet:

1. Zusammen mit anderen Maßnahmen im Bereich der individuellen und institutionellen Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch sind die materiellen Leistungen Ausdruck dafür, dass die katholische Kirche gegenüber den Betroffenen Verantwortung wahrnimmt. Die Leistungen sind freiwillig und erfolgen unabhängig von Rechtsansprüchen.
2. Die materiellen Leistungen sind Bestandteil eines umfassenderen kirchlichen Angebots an Betroffene, zu dem auch Gespräche mit Verantwortlichen in der katholischen Kirche sowie verschiedene Möglichkeiten zur Information und Begleitung gehören.
3. Das Verfahren gilt für zum Tatzeitpunkt minderjährige Betroffene sowie erwachsene Schutzbefohlene, die in der katholischen Kirche sexuellen Missbrauch erlitten haben. Auch Personen, die bereits Anerkennungsleistungen erhalten haben, sind antragsberechtigt.
4. Materielle Leistungen sind individuell festgelegte Einmalzahlungen, die sich in der Höhe an Schmerzensgelder der staatlichen Gerichte in vergleichbaren Fällen anlehnen. Dabei orientieren sie sich am oberen Bereich der zuerkannten Summen.
5. Es werden weiterhin Kosten für Psychotherapie und Paartherapie übernommen. Die Beteiligung am Ergänzenden Hilfesystem der Bundesregierung wird fortgesetzt.
6. Die Festlegung der Anerkennungszahlungen erfolgt durch ein zentrales und unabhängiges Gremium auf der Grundlage einer Plausibilitätsprüfung.
7. Die Auszahlung der Leistungen erfolgt zentral.
8. Die Mittelaufbringung zur Finanzierung der Leistungen obliegt der zuständigen Diözese. Über die konkrete Ausgestaltung entscheiden die

Kaiserstraße 161
53113 Bonn

Postanschrift
Postfach 29 62
53019 Bonn

Tel.: 0228-103 -214
Fax: 0228-103 -254
E-Mail: pressestelle@dbk.de
Home: www.dbk.de

Herausgeber
P. Dr. Hans Langendörfer SJ
Sekretär der Deutschen
Bischöfskonferenz

zuständigen diözesanen Gremien. Die erste Verantwortung zur Erbringung der Leistungen liegt beim Täter.

9. Zur Sicherstellung von Leistungen an Betroffene in der katholischen Kirche in Deutschland ist eine solidarische Komponente vorgesehen, damit Diözesen oder Orden bei der Finanzierung unterstützt werden können.

Zur Umsetzung dieser Grundsätze werden offene Verfahrensfragen und Details bis Herbst 2020 geklärt.

Mainz, 5. März 2020